

„Die Gemeinde Johanniskirchen erlässt gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 und 3 BauGB für den Bereich „Johanniskirchen (Untere Hauptstraße)“ der Gemeinde Johanniskirchen folgende

Satzung

§ 1

Der bebaute Bereich im Außenbereich von Johanniskirchen (Untere Hauptstraße) wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB werden folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Johanniskirchen (Untere Hauptstraße) einbezogen.

Die genauen Grenzen sind im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

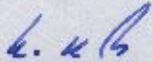
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(§ 34 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB).

Johanniskirchen, den 18.12.2008

Gemeinde Johanniskirchen


Kurt Orthuber
1. Bürgermeister



Satzung z. Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen f. d. im Zusammenhang bebauten Ortsteil Johanniskirchen (Untere Hauptstraße)

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung lt. Aufstellungsbeschluss vom 16.09.2008 wurde der Öffentlichkeit und den Behörden mit Bekanntmachung und Anschreiben vom 29.09.2008 bekannt gegeben.

Johanniskirchen, den 29.09.2008

Gemeinde Johanniskirchen

k. Orthuber

Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Johanniskirchen hat mit Beschluß des Bau- u. Umweltausschusses vom 16.12.2008 die Einbeziehungssatzung Johanniskirchen (Untere Hauptstraße) als Satzung beschlossen.

Johanniskirchen, den 18.12.2008

Gemeinde Johanniskirchen

k. Orthuber

Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung über die Einbeziehungssatzung Johanniskirchen (Untere Hauptstraße) der Gemeinde Johanniskirchen erfolgte am 18.12.2008.

Die Einbeziehungssatzung Johanniskirchen (Untere Hauptstraße) ist damit in Kraft getreten.

Johanniskirchen, den 18.12.2008

Gemeinde Johanniskirchen

k. Orthuber

Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister

